

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0089-I/A/5/2016

Wien, am 4. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8509/J des Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 9:**

- *Sind Ihnen als Bundesministerin für Gesundheit diese Berichte bekannt?*
- *Sind Ihnen als Bundesministerin für Gesundheit solche oder ähnliche Fälle in Österreich bekannt?*
- *Wenn ja, um welche konkreten Fälle handelt es sich dabei?*
- *Welche konkreten Maßnahmen (Sanktionen, Strafen, etc.) wurden seitens Ihres Ministeriums diesbezüglich ergriffen?*
- *Welche Konsequenzen wurden seitens Ihres Ministeriums daraus gezogen?*
- *Gibt es Überlegungen seitens Ihres Ministeriums diese Parmesan-Produkte, die minderwertige bzw. gesundheitsschädliche Rohstoffe enthalten, in Österreich vom Markt zu nehmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie sehen die detaillierten Pläne hierzu aus?*
- *Ab wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?*

Aus den Medien ist mir bekannt, dass in den USA dem als Parmesan bezeichneten geriebenen Hartkäse große Mengen Zellulose beigemischt wurden. Vergleichbare Fälle in der EU und insbesondere in Österreich sind mir nicht berichtet worden.

Die Bezeichnung „Parmesan“ fällt gemäß Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-132/05 als Übersetzung oder Anspielung unter die Ursprungsbezeichnung und bleibt daher ausschließlich dem originalen Parmigiano vorbehalten.

Die Verwendung des Zusatzstoffes Zellulose (E 460) ist allerdings in der EU für „gereiften Käse, in Scheiben oder gerieben“ als Trennmittel quantum satis zulässig (quantum satis bedeutet, dass der Zusatzstoff einem Lebensmittel nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich zugesetzt werden darf, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen).

#### **Fragen 10 bis 15:**

- *Halten Sie als Bundesministerin für Gesundheit die derzeitigen Kontrollen im Lebensmittelbereich, in diesem Fall in der Käseproduktion, für ausreichend?*
- *Gibt es Überlegungen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit die Kontrollen im Lebensmittelbereich in Zukunft zu verschärfen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie sehen die detaillierten Pläne hierzu aus?*
- *Halten Sie als Bundesministerin für Gesundheit die derzeitigen Maßnahmen bei einer missbräuchlichen Verwendung von Inhaltsstoffen in Lebensmitteln für ausreichend?*
- *Wenn nein, wie sehen Ihre Überlegungen für eine Verschärfung dieser Maßnahmen aus?*

Die amtliche Kontrolle wird so geplant und durchgeführt, dass entsprechend einer risikobasierten Vorgangsweise jährlich alle Warengruppen und alle Betriebsarten einer amtlichen Kontrolle unterzogen werden. Jeder Betriebsgruppe ist eine Risikokategorie zugeordnet. Grundlage für die Planung der amtlichen Kontrolle und Schwerpunktsetzung sind valide wissenschaftliche Daten, Erfahrungen der Kontrolle, Ergebnisse der wissenschaftlichen Risikobewertung sowie Aspekte der Risikowahrnehmung der Öffentlichkeit.

Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen auf dem Gebiet der Gewinnung, Produktion, des Handels und der Verbrauchererwartung bezüglich Waren des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes werden zusätzlich zur risikobasierten Vorgangsweise berücksichtigt. Dabei werden alle sowohl im Rahmen der Betriebskontrollen als auch der Untersuchung und Begutachtung gewonnenen Erkenntnisse oder begründeten Vermutungen einbezogen.

Das System der amtlichen Kontrolle wird aufgrund der Ergebnisse und der Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt. Betriebe, die Milch verarbeiten, sind der höchsten Risikokategorie zugeordnet und nach den Vorgaben des nationalen Kontrollplanes jährlich mindestens einer Vollkontrolle zu unterziehen. Betriebe, die Milch in großen Mengen verarbeiten (Hochrisikobetriebe), werden noch zusätzlich im Rahmen einer speziellen Schwerpunktaktion kontrolliert. Im Rahmen

dieser Schwerpunktaktion wird die Eigenkontrolle der zugelassenen Hochrisikobetriebe verifiziert. Ergebnisse dieser Schwerpunktaktion sind für die Erörterung spezieller Sicherheitsaspekte und Täuschungsschutzaspekte wesentlich. Im Rahmen der amtlichen Kontrolle werden nicht nur Revisionen durchgeführt, sondern auch amtliche Proben gezogen.

Neben den Planproben werden auch Proben aus Verdachtsmomenten heraus gezogen („Verdachtsproben“). Diese können u. a. durch Wahrnehmungen der Aufsichtsbehörden, aufgrund von Beschwerden von Konsument/inn/en oder aufgrund von behördlichen Hinweisen (national und EU-weit) und Informationen begründet sein. Die Proben werden der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit oder den Untersuchungsstellen der Länder Wien, Kärnten oder Vorarlberg zur Analyse und Begutachtung übermittelt.

Bei der Wahrnehmung von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften sind Maßnahmen gemäß § 39 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz zur Mängelbehebung oder Risikominimierung anzuordnen. Die Durchführung der Maßnahmen ist entsprechend zu überprüfen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

